

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Juni 2006

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barth, Uwe (FDP)	7	Höfken, Ulrike	28, 29 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Hoff, Elke (FDP)	6, 30, 31
Brüderle, Rainer (FDP)	3, 4, 5	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	9, 10, 11, 12,
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	2	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	32, 33, 34
Fell, Hans-Josef	19, 27 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Lintner, Eduard (CDU/CSU)	41, 42, 43
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	18	Michalk, Maria (CDU/CSU)	1
Fricke, Otto (FDP)	17, 20	Pau, Petra (DIE LINKE.)	13, 14, 15, 16
Göring-Eckardt, Katrin	8 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	22, 23
Hettlich, Peter	39, 40 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	24
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	21	Schäffler, Frank (FDP)	25
		Stübgen, Michael (CDU/CSU)	35, 36, 37, 38

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Michalk, Maria (CDU/CSU)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Stasi-Überprüfungen von Personen gemäß § 20 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Jahr 2005	1	Zahl der im Ausland eingesetzten Beamten von Bundespolizei und Bundeskriminalamt . .	5
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)		Ergebnisse der Rasterfahndung in den Bundesländern infolge des 11. September 2001	6
Einführung und Realisierung eines Mindestlohns	1	Vorlage eines Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Brüderle, Rainer (FDP)		Bleibeberechtigung für afghanische Flüchtlinge	7
Maßnahmen zur Erleichterung der Ausstellung von Einreisevisa für ausländische und insbesondere saudi-arabische Patienten, die medizinische Leistungen in Deutschland in Anspruch nehmen wollen	2	Pau, Petra (DIE LINKE.)	
Hoff, Elke (FDP)		Kenntnisse im Jahr 2000 über regionale Schwerpunkte ausländerfeindlicher Gewalttaten zum Nachteil von Menschen anderer Hautfarbe	8
Stand der Verhandlungen mit Gabun, Kosten durch eine solche Vereinbarung	3	Maßnahmen des BMI zum Schutz von Menschen anderer Hautfarbe vor rassistischen Übergriffen im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Barth, Uwe (FDP)		Bedrohungspotential von rechts- und fremdenfeindlich orientierten Fangruppen in den deutschen Fußballstadien; Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen	9
Sicherstellung der technischen Qualitätsanforderungen des FBI-Appendix F durch die kommende Technische Richtlinie zur Produktdatenerfassung, -qualitätsprüfung und -übermittlung für Pässe TR-PDÜ sowie der Beschaffungsprozess der Bundesdruckerei durch das BSI	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Fricke, Otto (FDP)	
Finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung für die vom Bund der Vertriebenen getragene Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“	4	Gesetzliche Begrenzung des Streitwerts für anwaltliche Abmahnungen bei nichtgewerblichen Urheberrechtsverletzungen	10
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Besteuerungsverfahren für Biokraftstoffe . .	12

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Fricke, Otto (FDP)		Höfken, Ulrike	
Gründe für die unterschiedliche Behandlung von Erd- und Flüssiggas bei der Besteuerung	12	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)		Maßnahmen gegen die anhaltende Kontamination von Getränkeverpackungen mit der Druckchemikalie Isopropylthioxanton (ITX) sowie Vorlage einer vollständigen toxikologischen Risikobewertung von ITX . . .	17
Auflösung des Binnenzollamtes Furth im Wald	13		
Rzepka, Peter (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Ermöglichung der anteilig steuerlichen Geltendmachung der abziehbaren Kosten für Handwerkerleistungen bei Modernisierungsmaßnahmen für Eigentümer selbst genutzter Eigentumswohnungen	14	Hoff, Elke (FDP)	
Übertragung der üblichen Praxis bezüglich Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Nachweispflichten des § 35a des Einkommensteuergesetzes	14	Notwendigkeit von Baumaßnahmen in den Standorten des Heeresfliegerregiments Laupheim und Rheine	18
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)		Gründe für die Schließung des Standortes Mendig anstelle von Laupheim	18
Übernahme von Kosten für den Umbau und den Betrieb des US-Stützpunktes Grafenwöhr durch die Bundesregierung und den Freistaat Bayern	14	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Schäffler, Frank (FDP)		Misshandlungen in der Bundeswehr seit 2002; Maßnahmen gegen die Täter	19
Praxis der Finanzämter bezüglich Annahme von Steuernachforderungen	15		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Behm, Cornelia		Stübgen, Michael (CDU/CSU)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Förderung von Projekten des Vereins „Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“ durch das BMFSFJ sowie Erfolge der Aktivitäten des Vereins . .	20
Maßnahmen gegen Strandungen von Walen	15		
Fell, Hans-Josef		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hettlich, Peter	
Auswirkungen einer teilweisen bzw. vollständigen Besteuerung von Biokraftstoff auf die Nutzung reinen Pflanzenöls bzw. reinen Biodiesels	16	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Kosten für die Schadensbeseitigung der durch die Insolvenz der Walter Bau AG betroffenen Bauten des Bundes	22
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
		Lintner, Eduard (CDU/CSU)	
		Nichtanwendung der ab 1. Juli 2006 geltenden RoHS-Richtlinie (RoHS: Restriction of Hazardous Substances) der EU-Kommission auf die Verwendung von Blei bzw. bleihaltigen Legierungen im traditionellen Orgelbau	23

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU) Bei jeweils wie vielen Personen der in § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a bis g des Stasi-Unterlagen-Gesetzes benannten Personengruppen erfolgte im Jahr 2005 eine Überprüfung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, und in jeweils wie vielen Fällen davon wurde im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass diese Personen hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 9. Juni 2006**

Im Jahr 2005 wurden

- a) 97 906 Personen des öffentlichen Dienstes,
 - b) 11 402 Personen im Rahmen von „Sicherheitsüberprüfungen“ und
 - c) 8 902 Personen im Rahmen von sonstigen Überprüfungen
- überprüft.

Somit wurden im Jahr 2005 insgesamt 118 210 Personen überprüft.

Davon waren 3 452 Mitteilungen mit belastenden Hinweisen, das sind 2,92 Prozent.

Es handelte sich aber nicht in jedem Fall um eine erstmalig bekannt gewordene Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR, da die Mehrzahl der im Jahr 2005 eingereichten Ersuchen Wiederholungsersuchen waren.

Eine Differenzierung zwischen Wiederholungsersuchen und Erstüberprüfung ist nach der vorliegenden Statistik nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

2. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Was ist seitens der Bundesregierung konkret zur Einführung eines Mindestlohns vorgesehen, und in welchem Zeitraum soll das Vorhaben realisiert werden entsprechend der Zusage des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, dass sich die Bundesregierung für einen Mindestlohn engagieren will,

geäußert im Grußwort auf der Benefiz-Gala für die Tafeln des Brandenburger Arbeitslosenverbandes in Strausberg am 19. Mai 2006?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 7. Juni 2006**

Die Bundesregierung prüft, wie man im Bereich Niedriglohn/existenzsichernde Löhne weiter vorgehen kann und wird hierzu noch in diesem Jahr einen Vorschlag unterbreiten. Dabei geht es um Fragen von Kombilöhnen, Mindestlöhnen, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und zu erwartende Auswirkungen durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Erst nach Abschluss einer sorgsamten Meinungsbildung über die zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Handlungsoptionen sind weitere Aussagen zu konkreten Konzepten oder detaillierten gesetzlichen Maßnahmen möglich.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(FDP) | Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, den Bearbeitungszeitraum und die Anforderungen für die Ausstellung von Einreisevisa zu verkürzen bzw. zu ändern, um Deutschland für ausländische Patienten, die sich auf Kosten ihrer Regierungen hier medizinisch behandeln lassen wollen, attraktiver zu machen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 6. Juni 2006**

Nein. Der Bundesregierung liegen in Bezug auf diesen Personenkreis im Übrigen keine Erkenntnisse vor, wonach sich die bestehende Visumpraxis nachteilig auf die Attraktivität Deutschlands als Behandlungsort auswirkt.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(FDP) | Wie bewertet die Bundesregierung die Schwierigkeit für ausländische Patienten, die sich in Deutschland auf Kosten ihrer Regierungen medizinisch behandeln lassen wollen, bei der Beantragung von Einreisevisa die Behandlungsdauer anzugeben? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 6. Juni 2006**

Bei Einreisebegehren zur medizinischen Behandlungszwecken beraten die Auslandsvertretungen die Antragsteller im Sinne einer zweckdien-

lichen Antragstellung, insbesondere in Bezug auf die voraussichtlich notwendige Aufenthaltsdauer einschließlich unmittelbarer Nachsorgezeiten. Ist erkennbar, dass der Aufenthalt möglicherweise drei Monate übersteigen wird, wird unter Beteiligung der jeweiligen Ausländerbehörde von vornherein die Erteilung eines nationalen Visums für den längerfristigen Aufenthalt geprüft. Überschreitet die tatsächliche Behandlungsdauer den Zeitraum des erteilten Visums, so verlängern die Ausländerbehörden den Aufenthaltstitel der oben genannten Patienten regelmäßig bei Vorliegen der Erteilungsvoraussetzungen.

5. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die deutsche Botschaft in Riyadh (Saudi-Arabien) die Ausstellung von Einreisevisa an schulpflichtige Kinder davon abhängig macht, dass sie in Deutschland während des Aufenthaltes ihrer Eltern, die sich medizinisch behandeln lassen, nicht die König-Fahd-Akademie, sondern eine deutsche Schule besuchen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung das?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 6. Juni 2006**

Nein. Einreisevisa werden den begleitenden Familienangehörigen dann nicht erteilt, wenn der tatsächliche Hauptaufenthaltszweck der Begleitung und Betreuung des Patienten in Deutschland nicht nachgewiesen wird. Einzelnen Visumanträgen der oben genannten schulpflichtigen Kinder wurde nicht stattgegeben, da der begründete Verdacht der missbräuchlichen Visumantragstellung zum Zweck der Einleitung eines Daueraufenthalts zum Schulbesuch an der König-Fahd-Akademie in Bonn bestand.

6. Abgeordnete
**Elke
Hoff**
(FDP)
- Welchen Stand haben die Verhandlungen mit der Republik Gabun über eine Vorausstationierung von europäischen Streitkräften auf dem Territorium Gabuns (Status of Forces Agreement) hinsichtlich des geplanten Einsatzes EUFOR RD CONGO erreicht, und welche Kosten entstehen durch eine solche Vereinbarung der EU sowie der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 9. Juni 2006**

Die Europäische Union hat mit der Republik Gabun Verhandlungen über eine Vereinbarung über den Rechtsstatus der auf dem Territorium der Republik Gabun zu stationierenden europäischen Streitkräfte (Status of Forces Agreement (SOFA)) geführt. Ein konsolidierter Text liegt seit dem 1. Juni 2006 vor. Das SOFA regelt insbesondere die Befreiung der Soldatinnen und Soldaten von gabunischen Steuern und Abgaben und die Immunität der Kräfte von der gabunischen Ge-

richtsbarkeit. Das SOFA tritt mit Unterzeichnung in Kraft, die in Kürze zu erwarten ist.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2006 an HR/SG Javier Solana teilte der Außenminister der Republik Gabun mit, dass Gabun EUFOR RD CONGO bereits vor Inkrafttreten des SOFA die Privilegien und Immunitäten zugestehen wird, die ein Aufnahmestaat üblicherweise stationierten Truppen gewährt, insbesondere Befreiung von der Visumpflicht, Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Einrichtungen, Unverletzlichkeit der Person und Befreiung von inländischer Strafjustiz.

Deutschland ist nicht selbst Vertragspartei des SOFA und ist anlässlich des Abschlusses der Vereinbarung keine finanzielle Verpflichtung eingegangen. Es entstehen Deutschland und der EU durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Uwe Barth
(FDP) | Wie stellt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sicher, dass die kommende Technische Richtlinie zur Produktdatenerfassung, -qualitätsprüfung und -übermittlung für Pässe TR-PDÜ sowie der Beschaffungsprozess der Bundesdruckerei die technischen Qualitätsanforderungen des FBI-Appendix F erfüllt? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 2. Juni 2006

Die technischen Spezifikationen der Fingerabdruckscanner werden im Anhang 2 der Richtlinie zur Produktdatenerfassung, -qualitätsprüfung und -übermittlung für Pässe TR-PDÜ geregelt. Diese Anforderungen verweisen mit Ausnahme der verringerten Aufnahmefläche auf die technischen Qualitätsanforderungen des FBI-Appendix F. Ein anderer Standard wird nicht berücksichtigt. Die technische Richtlinie wird bis zur Einführung der Fingerabdrücke rechtsverbindlichen Charakter erhalten. Die Einhaltung dieser Anforderungen soll durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mittels einer Typmusterabnahme in Verbindung mit einer entsprechenden Herstellerklärung abgesichert werden.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Erhält die vom Bund der Vertriebenen (BdV) getragene Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ direkt oder mittelbar über den BdV finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung, z. B. für die von der Stiftung geplante Ausstellung „Erzwungene Wege“, die ab dem 10. August 2006 in Berlin gezeigt werden soll? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 7. Juni 2006**

Weder die Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“ noch die von ihr geplante Ausstellung „Erzwungene Wege“ erhalten direkt oder mittelbar über den Bund der Vertriebenen (BdV) finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung.

9. Abgeordnete **Ulla Jelpke**
(DIE LINKE.) Wie viele Beamte von Bundespolizei und Bundeskriminalamt (BKA) werden derzeit in welchen Ländern im Rahmen welcher Einsätze der UN, EU, der bilateralen Amtshilfe, sonstiger Kooperationen etc. eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 6. Juni 2006**

Im Rahmen von Polizeieinsätzen unter dem Mandat der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union werden derzeit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes wie folgt eingesetzt:

Mission	BPOL	BKA
United Nations Interim Administration Mission in Kosovo	68	6
United Nations Mission in Liberia	2	
United Nations Observer Mission in Georgia	1	
European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina	4	
European Union Police Advisory Team in the former Yugoslavian Republic of Macedonia	1	
European Union civilian-military supporting action to the African Union Mission AMIS II in the Darfur region of Sudan	1	
European Union Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point/Palestine	4	
European Commission Border Assistance Mission to the Republic of Moldova and to Ukraine	5	

In Afghanistan werden zurzeit auf Grundlage des bilateralen Sitz- und Statusabkommens von 2002 zur polizeilichen Aufbauhilfe im Projektbüro „Polizei Kabul“ 16 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Bundespolizei und vier des Bundeskriminalamtes verwendet.

Auf der Grundlage einer zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt geschlossenen Vereinbarung zur Entsendung von Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes und der Bundespolizei an Auslandsvertretungen in Verbindung mit dem Gesetz über den Auswärtigen Dienst und dem Schengener Durchführungsübereinkommen sowie zwischenstaatlicher Vereinbarungen setzt

die Bundespolizei zur Förderung, Beschleunigung und Intensivierung der internationalen grenzpolizeilichen Zusammenarbeit 21 Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte in 19 Staaten (Niederlande (2), Frankreich (2), Spanien, Ukraine, Russische Föderation, Georgien, Türkei, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Österreich, Ungarn, Slowenien, Italien, Bulgarien, Griechenland, Rumänien sowie Serbien und Montenegro) sowie einen Verbindungsbeamten bei EUROPOL ein.

Das Bundeskriminalamt hat zurzeit 62 Verbindungsbeamte in 48 Ländern entsandt: Ägypten, Afghanistan, Algerien, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, China, Frankreich (2), Griechenland, Großbritannien (2), Indien, Indonesien, Italien (2), Jemen, Jordanien, Kolumbien (2), Kuwait, Lettland, Libanon, Litauen, Marokko, Mexiko, Niederlande, Nigeria, Österreich, Pakistan, Peru, Polen (3), Portugal, Rumänien (2), Russische Föderation (2), Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Serbien und Montenegro, Slowakische Republik, Spanien (2), Tadschikistan, Thailand (2), Tschechische Republik, Tunesien, Türkei (2), Ukraine, Ungarn, USA (3), Usbekistan, Venezuela (2) und Weißrussland. Bei EUROPOL sind zurzeit sechs Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes im Einsatz.

Darüber hinaus führt die Bundespolizei mit elf so genannten Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten Ausland bilaterale und multilaterale Einsätze (insbesondere auf Initiative der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX) in Italien (4), Spanien, Österreich, Ungarn, Slowenien (2), Polen und der Slowakei an grenzpolizeilichen Schwerpunktdienststellen durch.

10. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum „Erfolg“ der Rasterfahndung in den Bundesländern infolge des 11. September 2001 angesichts widersprüchlicher Aussagen im diesbezüglichen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rasterfahndung, es seien keine Fahndungserfolge erzielt worden und einer Meldung in „DIE WELT“ vom 24. Mai 2006, es seien drei mutmaßliche Al-Qaida-Mitglieder entdeckt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 6. Juni 2006**

Die Rasterfahndungen der Länder und die Informationsverdichtung im BKA nach den Anschlägen vom 11. September 2001 haben qualifizierte Ermittlungsansätze geschaffen. In den Bundesländern wurden zwischenzeitlich 21 Ermittlungsverfahren geführt, in die entweder wichtige Erkenntnisse aus der Rasterfahndung eingeflossen sind oder die direkt aufgrund von Erkenntnissen der Rasterfahndung eingeleitet wurden. In dem Fall, der in dem erwähnten Zeitungsartikel angesprochen wird, erfolgte die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen zwei der Angeklagten infolge der Zusammenführung von Erkenntnissen aus unterschiedlichen Ermittlungsmaßnahmen, wobei unter anderem Ergebnisse der Rasterfahndung dazu beigetragen haben, das Verdachtsbild abzurunden.

11. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- In welchen inhaltlichen Punkten unterscheidet sich der Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union mit Stand vom 13. März 2006 von demjenigen mit Stand vom 3. Januar 2006 (bitte zumindest Schwerpunkte der Änderungen benennen), und wann wird dem Deutschen Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 6. Juni 2006**

Der als Referentenentwurf vom 3. Januar 2006 bezeichnete Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union ist ein im Bundesministerium des Innern abgestimmter Gesetzentwurf.

Der Referentenentwurf wurde sodann den zu beteiligenden Ressorts, Ländern und Verbänden zur Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahmen wurden, soweit erforderlich, in die Fassung vom 13. März 2006 aufgenommen.

Da die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung zu diesem Gesetzesvorhaben noch nicht abgeschlossen ist, kann zu diesem Zeitpunkt keine inhaltliche Stellungnahme zu den Einzelheiten des Gesetzentwurfs abgegeben werden. Der Gesetzentwurf wird dem Deutschen Bundestag nach dem Beschluss des Bundeskabinetts und der von Verfassungs wegen vorgesehenen Beteiligung des Bundesrates zugeleitet werden.

12. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerung des afghanischen Außenministers Rangee Dadfar Spanta in einem Gespräch in der „Frankfurter Rundschau“ vom 13. Mai 2006, wonach er sich wünsche, „dass die Afghanen im Ausland nicht durch unnötige Ausweisungen verunsichert werden und dass man für uns hier keine zusätzlichen Probleme schafft“ und seinen Appell „Lassen Sie diese Menschen in Deutschland sich in ihre zweite Heimat eingliedern. Wer freiwillig zurückkommen kann, ist herzlich willkommen, aber die anderen sollte man nicht abweisen“, und ist die Bundesregierung vor diesem Hintergrund dazu bereit, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz (IMK) gegen weitere Abschiebungen nach Afghanistan und für eine umfassende Bleiberechtsregelung für afghanische Flüchtlinge auszusprechen, sowohl im Interesse der Menschen als auch im Interesse Afghanistans?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 6. Juni 2006**

Die mit den Ländern abgestimmte Rückführungspolitik der Bundesregierung im Hinblick auf Afghanistan basiert auf der im Februar 2005 im Rahmen von bilateralen Gesprächen gegebenen Zusage der afghanischen Regierung, dass sie Rückführungen aus Deutschland in überschaubarer Größenordnung in Anerkennung ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger hinnehmen werde. Die Bundesregierung sieht in den zitierten Äußerungen des afghanischen Außenministers keinen Hinweis auf eine Änderung dieser Zusage. Sie hat gegenwärtig auch nicht die Absicht, eine Änderung der mit IMK-Beschluss vom 24. Juni 2005 in Kraft getretenen Bleiberechtsregelung für afghanische Staatsangehörige anzuregen.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.) | Hatte die Bundesregierung im Jahr 2000, zum Zeitpunkt der Abgabe der „Regierungsgarantien für Sicherheit und stabile Rahmenbedingungen“ für die Fußballweltmeisterschaft 2006, Kenntnisse über regionale Schwerpunkte ausländischer Gewalttaten zum Nachteil von Menschen anderer Hautfarbe, und wenn ja, welche? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 6. Juni 2006**

Die statistische Erfassung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Staatsschutz (KPMD – S) wies für den erklärungsrelevanten Zeitraum im Hinblick auf fremdenfeindliche Gewalttaten keine, für die Regierungsgarantie relevanten regionalen Auffälligkeiten auf.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.) | Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium des Innern, das für die Umsetzung und Realisierung des Sicherheitskonzepts rund um die Fußballweltmeisterschaft 2006 verantwortlich zeichnet, ergriffen, um rechte und fremdenfeindliche Gewalt zu unterbinden und aktiv, im Sinne eines weltoffenen Deutschlands, Menschen anderer Hautfarbe vor rassistischen Übergriffen zu schützen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 6. Juni 2006**

Grundlage für die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus bildet der Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt vom 14. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9519). Die dort aufgeführten Maßnahmen sind nach wie vor aktuell und werden unvermindert durchgeführt.

Für die FIFA-Weltmeisterschaft 2006 sieht das Nationale Sicherheitskonzept FIFA WM 2006 vor, Schäden für alle Mannschaften, Delegationen, Funktionäre und Zuschauer durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Auf der Grundlage der polizeilichen Rahmenkonzeption zählen dazu auch die jederzeitige, fachkundige Bewertung und Steuerung von Gefährdungshinweisen aus den Bereichen der politisch motivierten Kriminalität. Das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, die Landesämter für Verfassungsschutz und die Polizeien der Länder und des Bundes stellen vor und während der FIFA-Weltmeisterschaft 2006 durch besondere Aufbauorganisationen sicher, dass Lageinformationen, die auch rechtsextremistische Kundgebungen im Umfeld der FIFA-Weltmeisterschaft 2006 umfassen, frühzeitig dargestellt, bewertet und somit zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden können.

Zudem unterstützt die Bundesregierung die Maßnahmen des Sports zur Bekämpfung von Rechtsextremismus. Auf die Ausführungen im Siebten Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Vorbereitung auf die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 (Kapitel 7.4) wird verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 15. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.) | Wie beurteilt die Bundesregierung gegenwärtig die Aktivitäten und das Bedrohungspotential von rechts- und fremdenfeindlich orientierten Fangruppen in den deutschen Fußballstadien bis hin zu den vierten Ligen, und in welchem Ausmaß erwartet die Bundesregierung das Zureisen weiterer Hooligans aus europäischen Ländern? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 6. Juni 2006**

Der Anhängerschaft der Vereine der beiden Bundesligen und der Regionalligen werden nach Schätzungen der zuständigen Polizeibehörden derzeit etwa 10 500 Personen in den Kategorien B (bei Gelegenheit gewaltbereit) und C (gewalttätig) zugerechnet. Von den etwa 8 100 davon auf beide Bundesligen entfallenden Personen sind, ebenfalls nach Schätzungen der zuständigen Polizeibehörden, ca. fünf Prozent dem jeweiligen örtlichen rechten Spektrum zuzuordnen. Vergleichbare Angaben zu derartigen Überschneidungen im Bereich der Regionalligen und darunter liegenden Spielklassen liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf der Basis von 1 300 Datensätzen über Gewalttäter in der Datei „Gewalttäter Sport“ wurde 1997 erstmals im Rahmen einer Auswertung festgestellt, dass über zehn Prozent der gespeicherten Personen auch polizeiliche Erkenntnisse über rechtsmotivierte Auffälligkeiten außerhalb des Fußballzusammenhangs vorhanden waren. Neuere Auswertungen auf einer breiteren Datenbasis in der Datei „Gewalttäter Sport“ führten bislang zu keinem abweichenden Ergebnis. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit während der FIFA-Weltmeisterschaft 2006 wurde der Aspekt der politisch rechts orientierten und zugleich gewaltbereiten Hooligans angemessen berücksichtigt.

Bisher vorliegende Informationen aus einigen der Teilnehmerstaaten der FIFA-Weltmeisterschaft 2006 weisen u. a. auf die Möglichkeit hin, dass sich unter den aus diesen Staaten anreisenden Fußballanhängern auch Gewalttäter (so genannte Hooligans) befinden können. Diese Informationen wurden im Rahmen der polizeilichen Vorbereitungen auf die Einsatzbewältigung berücksichtigt. Konkrete Angaben über das Ausmaß sind erst unmittelbar vor Beginn der FIFA-Weltmeisterschaft 2006 und sodann täglich aktualisiert als Ergebnis der Zusammenarbeit der zuständigen deutschen und insbesondere europäischen Behörden zu erwarten.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.) | Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen bis dato erhalten, und wird sie gegebenenfalls die Sicherheitsmaßnahmen zur Fußballweltmeisterschaft 2006 nachjustieren, nachdem die gewalttätigen fremdenfeindlichen Schwerpunktbildungen in den medialen Fokus geraten sind? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 6. Juni 2006**

Bund und Länder treten fremdenfeindlicher Gewalt in Deutschland zielgerichtet und entschlossen entgegen. Das Nationale Sicherheitskonzept FIFA WM 2006 und die abgestimmte polizeiliche Rahmenkonzeption der Polizeien des Bundes und der Länder berücksichtigen alle relevanten Lagefelder detailliert und umfassend. Die bundeseinheitlichen Leitlinien, taktischen Ziele und Standards bieten eine zuverlässige Grundlage für polizeiliches Handeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|--|
| 17. Abgeordneter
Otto
Fricke
(FDP) | Beabsichtigt die Bundesregierung, für anwaltliche Abmahnungen bei nichtgewerblichen Urheberrechtsverletzungen eine gesetzliche Begrenzung des Streitwerts vorzunehmen, und wenn ja, in welcher Höhe? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 6. Juni 2006**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Rechtsinhabern bei Verletzungen von Urheberrechten eine wirkungsvolle Durchsetzung ihrer Rechte möglich sein muss – auch mit anwaltlicher Hilfe. Abmahnungen sind dabei ein wichtiges Instrument. Es ist auch richtig, dass die Kosten von demjenigen zu tragen sind, der das Recht verletzt hat. Allerdings häufen sich in letzter Zeit Berichte darüber, dass Verbraucher mit überzogenen anwaltlichen Gebührenforderungen konfrontiert

werden. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, bei Abmahnungen wegen nichtgewerblicher Urheberrechtsverletzungen in einfach gelagerten Fällen mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung den Gegenstandswert präziser zu regeln und auch zu deckeln. Vorbehaltlich weiterer Prüfungen könnte aus Sicht des Bundesministeriums der Justiz ein Betrag von nicht mehr als 50 bis 100 Euro für Abmahnung und Anwalt angemessen erscheinen.

18. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtslage nach dem Strafgesetzbuch bezüglich der Werbung für private Wettanbieter mit so genannter DDR-Lizenz, und sind nach Auffassung der Bundesregierung bei erfolgter Werbung Dritter für private Wettanbieter Straftatbestände erfüllt?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 7. Juni 2006**

Nach § 284 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) macht sich u. a. strafbar, wer ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet. Gemäß Absatz 4 dieser Norm macht sich strafbar, wer für ein solches öffentliches Glücksspiel wirbt. Abhängig von den Umständen des Einzelfalles kann insbesondere eine Sportwette zu Unterhaltungs- oder Gewinnzwecken nach herrschender Meinung ein Glücksspiel in diesem Sinne darstellen. Der Tatbestand ist insoweit verwaltungsakzessorisch, als er an die behördliche Erlaubnis anknüpft, welche sich nach Art, Umfang und Wirksamkeit nach Maßgabe des Verwaltungsrechts bestimmt. Bei den so genannten DDR-Lizenzen handelt es sich um Genehmigungen, die von den Behörden der DDR auf Grundlage des dortigen Gewerbegesetzes erlassen worden sind. Ihre rechtliche Bestandskraft ist umstritten; insbesondere wird ihre Gültigkeit in den alten Bundesländern vielfach nicht anerkannt (so z. B. auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof). Soweit derzeit erkennbar, geht zumindest ein Großteil der alten Bundesländer von der fehlenden Validität dieser Lizenzen aus, was in der Folge zur Illegalität der Sportwettangebote auf Grundlage dieser Lizenzen führen kann.

Die Auslegung und Anwendung des § 284 StGB im Einzelfall und damit auch die konkrete Beurteilung, ob eine noch in der DDR erteilte Erlaubnis für die neuen und insbesondere auch für die alten Bundesländer Gültigkeit entfaltet, obliegt den Strafverfolgungsbehörden und den unabhängigen Gerichten. Vor dem Hintergrund der dargestellten – wie auch europarechtlicher Unsicherheiten – ist eine gefestigte Rechtspraxis bislang nicht ersichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft die Schlussfolgerung auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, vom 19. Mai 2006 auf die schriftliche Frage 23 des Abgeordneten Dr. Reinhard Loske auf Bundestagsdrucksache 16/1555 zu, dass die Bundesregierung Biokraftstoffe zukünftig so besteuern will, dass ein Landwirt, der seinen Raps an eine Ölmühle verkauft und von dieser Ölmühle das aus seinem Raps ausgepresste Rapsöl bezieht, für dieses Pflanzenöl Mineralölsteuer zahlen muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. Juni 2006**

Nach dem derzeitigen Beratungsstand zu Artikel 1 § 57 des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes bleibt die Verwendung von reinen Biokraftstoffen in der Landwirtschaft bis zum 31. Dezember 2009 im Ergebnis steuerfrei, wenn die für die so genannten Agrardieselvergütung geltenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die Frage einer steuerlichen Anschlussregelung steht gegenwärtig nicht an.

20. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Worin liegen aus Sicht der Bundesregierung die entscheidenden Unterschiede, die gegen eine Gleichbehandlung von Erd- und Flüssiggas bei der Besteuerung sprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. Juni 2006**

Ihre Auffassung hat die Bundesregierung zuletzt in der Gegenäußerung der Bundesregierung zu einem entsprechenden Beschlusspunkt des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes (Bundestagsdrucksache 16/1347) deutlich gemacht:

„Im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz ist Erdgas im Vergleich zu Flüssiggas der bessere Alternativkraftstoff. Erdgas hat nicht nur einen vergleichbar günstigeren Heizwert, sondern ist auch der kohlenstoffärmste fossile Kraftstoff. Dadurch ist der klimarelevante Kohlendioxidausstoß bei Erdgas niedriger als bei Flüssiggas.

Wegen der engen Bindung von Flüssiggas an die Erdölaufarbeitung ist dessen Verfügbarkeit zudem deutlich stärker begrenzt als bei Erdgas. Damit kann das Ziel, mit alternativen Kraftstoffen unabhängiger vom Öl zu werden, mit Flüssiggas nicht erreicht werden.

Darüber hinaus kann die Verwendung von Erdgas als Kraftstoff als Brückentechnologie zu Antriebskonzepten der Zukunft wie dem Wasserstoffantrieb dienen und bietet Synergiepotenziale zur Nutzung von Biogas als Kraftstoff.“

In den Fraktionen der CDU/CSU und SPD wird im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes eine Änderung diskutiert, als Kraftstoff verwendetes Erdgas und Flüssiggas steuerlich gleichzustellen.

21. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen zu einer Auflösung des Binnenzollamtes Furth im Wald, und wenn ja, welche Gründe sind dabei ausschlaggebend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 8. Juni 2006**

Seit April 2005 werden im Rahmen des Projekts „Strukturentwicklung Zoll“ die Möglichkeiten zur Fortschreibung der bisherigen Organisationskonzepte der Zollverwaltung auf der Ebene der Mittelinstanz (Oberfinanzdirektionen, Zollkriminalamt) und der Zollämter untersucht.

Das Projekt „Strukturentwicklung Zoll“ zielt darauf, die bisherigen Organisationskonzepte der Zollverwaltung auf der Ebene der Mittelinstanz (Oberfinanzdirektionen, Zollkriminalamt) und der Zollämter fortzuschreiben und die Führungsstrukturen der örtlichen Behörden (Hauptzollämter und Zollfahndungsämter) zu überprüfen. Damit sollen unter anderem Verwaltungsabläufe beschleunigt und Arbeitsergebnisse durch mehr Eigenverantwortung verbessert werden.

Der Lenkungsausschuss des Projekts hat vorliegende Zwischenergebnisse und Vorschläge am 11. April 2006 gebilligt und die Projektleitung mit der Erstellung eines Grobkonzeptes auf der Grundlage des gebilligten Eckpunktepapiers unter Einbeziehung der Kostenseite beauftragt.

Dabei sollen unter anderem mögliche künftige Regionen/Bezirke anhand Inhalt (Zollschwerpunkte, Wirtschaftszentren, demographische Entwicklungen) und Größe (Ausgewogenheit) definiert werden.

Auf Ebene der Zollämter soll eine Reduzierung der Anzahl durch Zusammenfassung der vorhandenen Strukturen zur Erreichung wirtschaftlicher Betriebsgrößen nach den Kriterien Grundpersonalbedarf, Kosten und Einnahmen erfolgen. Die Präsenz in der Fläche soll durch den Einsatz mobiler Beschau- und Kontrolleinheiten erhalten werden.

Das Grobkonzept soll nach heutigem Planungsstand im September 2006 vorgelegt werden. Im Anschluss daran werden die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie die betroffenen Ministerpräsidenten unterrichtet.

22. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, Eigentümern selbst genutzter Eigentumswohnungen zu ermöglichen, die abziehbaren Kosten für Handwerkerleistungen bei Modernisierungsmaßnahmen in der Wohnanlage anteilig steuerlich geltend zu machen, unabhängig davon, ob sie selbst oder die Wohnungseigentümergeinschaft Auftraggeber sind?
23. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Soll nach Auffassung der Bundesregierung die übliche Praxis bezüglich Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag (nach der die Vorlage der WEG-Jahresabrechnung im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung ausreichend ist, wenn dort die Beträge für die Eigentümer anteilig ausgewiesen sind) auf die Nachweispflichten des § 35a Abs. 2 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes übertragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 6. Juni 2006**

Die Bundesregierung prüft die beiden Fragen und wird sie im Rahmen eines Entwurfs für ein Anwendungsschreiben mit den obersten Finanzbehörden der Länder Ende Juni 2006 erörtern.

24. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten für den Umbau und den Betrieb des US-Stützpunktes Grafenwöhr werden von der Bundesregierung und dem Freistaat Bayern in den nächsten Jahren übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Juni 2006**

Der Bund gewährt den Anliegergemeinden des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr nach Artikel 106 Abs. 8 des Grundgesetzes Ausgleichsleistungen als Folge von Grundsteuermindereinnahmen in Höhe von jährlich rund 300 000 Euro. Daneben beteiligt er sich mit jährlich rund 162 000 Euro an Geländebetreuungsmaßnahmen zur Platzerhaltung und an Erosions- und Naturschutzmaßnahmen. Über diese Ausgaben hinaus werden vom Bund keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Umbau und dem Betrieb des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr übernommen.

Nach Maßgabe völkerrechtlicher Regelungen des NATO-Truppenstatuts (NTS) und des Zusatzabkommens zum NTS ist der Bund gehalten, den US-Streitkräften auf Anforderung Wohnraum für die Dauer ihres Bedarfs zu beschaffen. Die US-Streitkräfte haben so u. a. die Anmietung von 830 noch zu errichtenden Ein- und Zweifamilienhäusern im Bereich Netzaberg beantragt. Die Investorensuche für dieses Pro-

jekt konnte letztlich nur unter der Vorgabe einer Festmietzeit von 20 Jahren, von denen die US-Streitkräfte eine Anmietungsgarantie von zehn Jahren zugesichert haben, erfolgreich abgeschlossen werden.

Für den Fall der vorzeitigen Nutzungsaufgabe durch die US-Streitkräfte nach zehn Jahren und fehlender Anschlussverwertung der Wohneinheiten in den Jahren elf bis 20 nach Bezugsfertigkeit haben der Bund und der Freistaat Bayern gemeinsam die Übernahme des Mietausfallrisikos erklärt. Ob und ggf. in welcher Höhe eine tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes und des Freistaates Bayern erfolgt, ist von der dann bestehenden Stationierung von US-Einheiten sowie dem allgemeinen Wohnraumbedarf in der Region Grafenwöhr abhängig und daher derzeit nicht bestimmbar.

25. Abgeordneter
Frank Schöffler
(FDP)
- In welchem Umfang weigern sich nach Kenntnis der Bundesregierung Finanzämter, Steuernachforderungen anzunehmen, wenn die Steuernachforderung aus einer gerichtlich zu klärenden Grundsatzfrage mit unsicherem Ausgang resultiert, um diese nach einem ungünstigen Ausgang des gerichtlichen Verfahrens nicht mit sechs Prozent Zinsen nach § 238 der Abgabenordnung an den Steuerpflichtigen zurückzahlen zu müssen, und wie beurteilt sie eine derartige Praxis der Finanzverwaltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. Juni 2006**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang Finanzämter sich weigern, Steuernachforderungen anzunehmen, wenn diese aus einer gerichtlich zu klärenden Grundsatzfrage mit unsicherem Ausgang resultieren.

Jedoch soll dieses Thema auf Wunsch eines Landes in einer Bund-Länder-Besprechung im September 2006 erörtert werden. Das Ergebnis dieser Erörterung bleibt abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

26. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung das Problem der Strandungen von Walen und die Vermutung, diese hingen ursächlich mit künstlichem Unterwasserlärm zusammen, ein, und welche Gegenmaßnahmen bringt sie gegen Strandungen von Walen auf deutschem Hoheitsgebiet auf den Weg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 15. Mai 2006**

Walstrandungen können vielfältige Ursachen haben, wobei Beifänge von Kleinwalen in der Fischerei, Schiffskollisionen, militärische mittelfrequente Sonare, Störungen im Erdmagnetfeld und Krankheiten bis hin zu Phänomenen wie dem Aufenthalt in zu flachem Wasser bei tieftauchenden Arten (Beispiel: Pottwalstrandungen in der Nordsee) in Betracht kommen können. Die Ursachen sind schwer zu quantifizieren oder auch nur einzugrenzen. Die Internationale Walfangkommission (IWC) befasst sich – auch wissenschaftlich – kontinuierlich mit dieser Thematik.

Strandungen von Walen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee sind Ausnahmeerscheinungen. Seit mehr als 15 Jahren werden sie jährlich erfasst. Bei den gestrandeten Walen handelt es sich in erster Linie um Schweinswale, die einzige sich in deutschen Gewässern reproduzierende Walart. Großwale und andere Kleinwale sind äußerst selten.

Gestrandete Wale werden vom Forschungs- und Technologiezentrum Westküste der Universität Kiel in Büsum einer Autopsie unterzogen, soweit der Zustand der gestrandeten Tiere dies zulässt. Auch die Autopsien belegten, dass Strandungen vielfältige Ursachen haben können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zu wenig über Ursachen von Strandungen bekannt ist, als dass Maßnahmen erwogen werden könnten.

27. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Tonnen reiner Pflanzenöle sowie wie viele Tonnen reinen Biodiesels schätzt die Bundesregierung, die als reine Biokraftstoffe ab dem Jahr 2010 im Falle einer teilweisen Besteuerung im Sinne des EU-Beihilferechts bzw. einer vollständigen Besteuerung im Falle der Umsetzung des Eckpunktepapiers der Bundesregierung genutzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. Juni 2006**

Die Bundesregierung sieht die größten Chancen für eine gesteigerte Verwendung von Biokraftstoffen in der Beimischung zu fossilen Kraftstoffen. Im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten Regelungen wird der in 2010 auf sechs Prozent ansteigende Mindestanteil von Biokraftstoffen am Kraftstoffabsatz deshalb voraussichtlich durch Beimischungen erbracht werden. Analog dazu soll die steuerliche Förderung von Biokraftstoffen der ersten Generation – wie auch nach derzeit geltender Rechtslage – mit Ende des Jahres 2009 auslaufen. Die Menge der ab 2010 am Markt befindlichen reinen Biokraftstoffe wird daher maßgeblich von der zukünftigen Preisentwicklung fossiler Kraftstoffe abhängen. Eine belastbare Prognose ist somit nicht möglich.

28. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung gegen die anhaltende Kontamination von Getränkeverpackungen mit der Druckchemikalie Isopropylthioxanton (ITX) angesichts der neusten Funde in dem „Orangensaft CLASSIC“ des Abfüllers K. in einem 1-Liter-Karton der Firma Tetrapak mit der Belastung in Höhe von 233 Mikrogramm ITX pro Kilogramm, um Verbraucher vor dieser Chemikalie zu schützen und eine einheitliche Untersuchungs- und Vorgehensweise in den Bundesländern sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. Juni 2006**

Nach Bekanntwerden der Situation hinsichtlich ITX-belasteter Lebensmittel wurden von der Bundesregierung intensive Gespräche mit Vertretern der Lebensmittel-, der Verpackungsmittel- und der Druckfarbenindustrie geführt. Ziel dieser Gespräche war es, sowohl eine Einschätzung der aktuellen Situation auf dem deutschen Markt zu erhalten als auch eine einheitliche Wahrnehmung des Sachverhalts zu erreichen, die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu verbessern und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurden die Länderbehörden deshalb in die Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftskreisen eingebunden, um Transparenz zu schaffen und eine einheitliche Vorgehensweise in den Bundesländern zu ermöglichen.

Nach den hier vorliegenden Informationen widmen die Länder den Vorkommen von ITX in Lebensmitteln im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit besondere Aufmerksamkeit. Dabei ist insgesamt erkennbar, dass die Wirtschaft die zugesagte Umstellung auf ITX-freie Verpackungen vorgenommen hat.

29. Abgeordnete
Ulrike Höfken
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag eine vollständige toxikologische Risikobewertung der Druckchemikalie Isopropylthioxanton (ITX) und alternativer Photoinitiatoren wie z. B. polymeres ITX vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. Juni 2006**

Als ein Ergebnis der intensiven Gespräche mit Vertretern der Lebensmittel-, der Verpackungs- und der Druckfarbenindustrie wurde im Februar 2006 die zeitnahe Erarbeitung von zusätzlichen toxikologischen Daten zu ITX, welche die Bewertung von Befunden von mehr als 50 µg/kg ermöglichen, von Seiten der Wirtschaft zugesagt. Nach

hier vorliegenden Informationen wird inzwischen im Auftrag des Verbandes der Deutschen Druckfarbenindustrie zur Toxikologie von ITX eine 28-Tage-Studie durchgeführt. Nach dem Ergebnis der Studie wird festzustellen sein, ob sie für die vollständige Bewertung der festgestellten Migrationen ausreicht.

In den Gesprächen wurde darüber hinaus seitens des Bundesministeriums deutlich gemacht, dass im Hinblick auf sämtliche Stoffe der bei Lebensmittelverpackungen eingesetzten Druckfarben die lebensmittelrechtlichen Vorschriften einzuhalten seien. In diesem Sinne werden auch die Gespräche fortgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Trifft es zu, dass in den Standorten des Heeresfliegerregiments Laupheim und Rheine zwingend Baumaßnahmen durchgeführt werden mussten bzw. müssen, die im angegebenen Standort Mendig bereits abgeschlossen waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 6. Juni 2006**

Der geänderte Infrastrukturbedarf an den Standorten Rheine und Laupheim ergab sich im Rahmen der Stationierungsentscheidungen in den Jahren 2001 und 2004 aus zusätzlichen Aufgabenstellungen der Verbände, einem Aufwuchs von Personal- und Materialumfängen, dem Betrieb der CH-53 GS (Baureihe mit Eloka-SA-Ausstattung), Anpassungen des Bestandes an Luftfahrzeugen je Verband sowie Veränderungen der Instandsetzungsaufgaben der Verbände. Der ggf. hieraus abzuleitende Anpassungsbedarf an Infrastruktur wäre ungeachtet der grundsätzlichen Standortentscheidungen überall gleich zu berücksichtigen gewesen.

31. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Trifft es zu, dass ein führender Hersteller von Flugzeuginnenausstattungen für die Nutzung bzw. den Kauf des Flugplatzes Laupheim einen zweistelligen Millionenbetrag geboten hat, und wenn ja, warum wurde dann nicht Laupheim sondern Mendig für die Bundeswehr aufgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 6. Juni 2006**

Ein Hersteller von Flugzeuginnenausstattungen zeigte im Jahr 2000 Interesse an Teilflächen des Heeresflugplatzes Laupheim, um zwei

Produktionshallen zu errichten. Bei Abgabe des betroffenen Geländes wären Ersatzbaumaßnahmen beim Heeresflugplatz Laupheim mit einem Kostenaufwand von umgerechnet ca. 4 730 000 Euro erforderlich geworden. Darüber hinaus hätte ein entsprechendes Ersatzgrundstück beschafft werden müssen, da Reserveflächen im erforderlichen Umfang auf dem Gelände des Heeresflugplatzes Laupheim nicht vorhanden sind. Die Veräußerung der benötigten Fläche von ca. 25 000 m² hätte einen Erlös von ungefähr 770 000 Euro erbracht. Kaufangebote seitens des Interessenten in zweistelliger Millionenhöhe sind hier nicht bekannt.

32. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie viele Vorfälle von Misshandlungen in der Bundeswehr, darunter auch politisch motivierte Gewalttaten, verübt durch Grundwehrdienstleistende, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, wurden in den letzten vier Jahren gemeldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 6. Juni 2006**

Die Zentrale Dienstvorschrift 10/13 „Besondere Vorkommnisse“ legt fest, dass Ereignisse, die für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr, für die Einsatzbereitschaft der Truppe oder wegen ihrer Wirkung oder ihrer voraussichtlichen Wirkung in der Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind, als „Besonderes Vorkommnis“ unverzüglich zu melden sind. Neben streitkräftespezifischen Meldeanlässen fallen hierunter insbesondere auch Verstöße gegen das Wehrstrafgesetz, das Soldatengesetz oder das Strafgesetzbuch von Angehörigen von Truppenteilen und militärischen Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung im In- und Ausland.

In den letzten vier Jahren wurden nachstehende Verdachtsfälle auf Verstoß gegen § 30 des Wehrstrafgesetzes (Misshandlung) gemeldet:

Verdachtsfälle auf Verstoß gegen § 30 WStG				
Jahr	Gesamt	davon GWDL (einschließlich FWDL)	davon Berufssoldaten	davon Soldaten auf Zeit
2002	9	–	1	8
2003	11	4	3	4
2004	14	–	7	7
2005	8	–	3	5

33. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie viele der betroffenen Opfer wurden danach entlassen, versetzt oder blieben vor Ort und mit welcher Begründung, aufgeschlüsselt nach Grundwehrdienstleistenden, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 6. Juni 2006**

Angaben im Sinne dieser Frage werden statistisch nicht erfasst.

- | | |
|---|--|
| 34. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.) | Wie viele der Täter wurden danach entlassen, versetzt oder blieben vor Ort und mit welcher Begründung, aufgeschlüsselt nach Grundwehrdienstleistenden, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Friedbert Pflüger
vom 6. Juni 2006**

Angaben im Sinne dieser Frage können nur hinsichtlich der Entfernungen aus dem Dienst (Entlassungen) gemacht werden. Das verfügbare statistische Material lässt keine weiteren Differenzierungen zu.

In den letzten vier Jahren wurden zwei Täter (in 2005 ein Berufssoldat, ein Soldat auf Zeit) aus dem Dienst entfernt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Michael
Stübgen
(CDU/CSU) | Hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projekte des Vereins „Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“ gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe? |
| 36. Abgeordneter
Michael
Stübgen
(CDU/CSU) | Sind Projekte des Vereins durch die Förderprogramme des Bundes, wie zum Beispiel „Civitas“ oder „entimon“, unterstützt worden, und wenn ja, in welcher Höhe sind Zuwendungen erfolgt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Juni 2006**

Die Fragen 35 und 36 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie“ wurden von 2001 bis 2005 insgesamt elf

Projekte des Trägers „Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“ aus Mitteln der Teilprogramme „entimon“ und seinem Vorgängerprogramm sowie „Civitas“ in Höhe von insgesamt 511 637 Euro gefördert. Eine Förderung aus Mitteln von „xenos – Leben in Arbeit und Vielfalt“ – dem dritten Teilprogramm des genannten Bundesprogramms – ist nicht erfolgt.

Art und Höhe der Förderung stellt die folgende Übersicht dar:

Förderung des Trägers „Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“ 2001 bis 2005 durch das Teilprogramm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ (Titel in 2001) bzw. „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ (ab 2002)

lfd. Nr.	Förderzeitraum	Projektbezeichnung	Zuwendung
1	04–12/01	Zivilcourage-Poster	27 857 €
2	04–12/01	Kinospot „Mut proben“	22 547 €
3	04–12/02	Gesicht Zeigen! – Medienkoffer für Zivilcourage	66 000 €
4	01–12/02	Wanderausstellung „Unser Ausland“	50 500 €
5	05–12/03	Moderne Zeitzeugen – „meet an immigrant“	27 857 €
6	06–12/03	Kinospot „Couragiertes Handeln durch Vorbilder“	65 750 €
7	10/03–12/04	Binationale Gesprächsreihen mit Botschaften in Berlin	26 000 €
8	02–10/06	Fachtagung Netzwerkarbeit	49 000 €

Förderung des Trägers „Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“ durch das Teilprogramm „Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ 2002 bis 2005 (kein Antrag in 2001)

lfd. Nr.	Förderzeitraum	Projektbezeichnung	Zuwendung
1	06–12/02	Rent an immigrant	42 386 €
2	03/04–12/05	Moderne Zeitzeugen – Besuche im anderen Leben	135 740 €

37. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU)

Hat der Verein anderweitige Zuwendungen des Bundes erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Juni 2006**

Über die vorstehend genannten Zuwendungen hinaus hat „Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e.V.“ keine Bundesmittel erhalten.

- | | |
|---|---|
| 38. Abgeordneter
Michael Stübgen
(CDU/CSU) | Gibt es Erkenntnisse über den Erfolg der Aktivitäten des Vereins, wie z. B. Anregungen für selbsttragende Folgeveranstaltungen, Diskussionen in den Medien und das Bilden von Netzwerken? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Juni 2006**

Die bisher aus Mitteln der Programme „entimon“ und „Civitas“ geförderten Projekte werden seitens des BMFSFJ als qualitativ gut und unter Zugrundelegung der Zielstellungen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ für sehr erfolgreich erachtet.

Einzelne der genannten Projekte haben eine außergewöhnlich starke und positive Resonanz in den Medien erfahren, so insbesondere das „Zivilcourage-Poster“, der „Medienkoffer für Zivilcourage“ und die Wanderausstellung „Unser Ausland“. Damit verbunden war eine starke Nachfrage durch Schulen, Vereine und Jugendeinrichtungen. Die erstellten Materialien stehen aktuell z. B. in der Online-Mediathek unter www.idaev.de/projektarchiv.htm bzw. www.migration-online.de zur weiteren Nutzung zur Verfügung.

Erkenntnisse über den Erfolg der Aktivitäten des Vereins „Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e.V.“, die über die Bewertung seiner Projektarbeit als Träger im Rahmen von „entimon“ und „Civitas“ hinausgehen, liegen mir nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Sind Bauten oder Bauvorhaben des Bundes (einschließlich des Deutschen Bundestages) durch die Insolvenz der Walter Bau AG betroffen, und wenn ja, wie hoch beziffert die Bundesregierung die Kosten für die Mängel- und Schadensbeseitigung (aufgeschlüsselt nach Einrichtungen)? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. Mai 2006**

Von der Insolvenz der Walter Bau AG sind zwar mehrere Bauvorhaben des Bundes betroffen. Kosten für die Mängel- und Schadensbeseitigung sind aber nicht entstanden, da offene Forderungen durch Einbehalte sowie Bürgschaften gedeckt waren oder Folgeunternehmer den Auftrag zu gleichen Konditionen fortführten. Zur Sicherung der Ansprüche erfolgte dabei auch eine Aufrechnung über die jeweiligen Ländergrenzen hinweg.

40. Abgeordneter **Peter Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten, aufgeschlüsselt nach Einrichtungen, werden durch den Insolvenzverwalter und Nachunternehmer übernommen oder über Gewährleistungsbürgschaften abgedeckt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. Mai 2006**

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ergibt sich folgender Sachverhalt:

Bundeskanzleramt (Berlin) Rohbau Gärtnerei	90 T €
Parlamentsbauten unterirdisches Erschließungssystem (UES Berlin)	150 T €
Neubau Truppenunterkunft (Grafenwöhr)	453 T €
Central Wash Facility (Grafenwöhr)	348 T €
US Art.-Kaserne Geb. 266 (Garmisch-Partenkirchen)	17 T €

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

41. Abgeordneter **Eduard Lintner**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, auf die EU-Kommission dahin einzuwirken, dass die Verwendung von Blei oder bleihaltigen Legierungen im traditionellen Orgelbau von einem Verbot der Verwendung solcher Stoffe in elektronischen und elektrischen Geräten von der ab 1. Juli 2006 geltenden RoHS-Richtlinie (RoHS = Restriction of Hazardous Substances) der EU-Kommission nicht erfasst wird?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Juni 2006**

Nach Auffassung der Bundesregierung, die sich auf die Entscheidung der zuständigen Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) stützt, stellen die traditionellen Kirchenorgeln und ihre Bestandteile wie Orgelpfeifen im funktionsfähigen Zustand stets ortsfeste Anlagen dar. Daher sind sie komplett vom Anwendungsbereich des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) ausgenommen, unterliegen also auch nicht den Stoffverboten. Dies ist dem Verband der Orgelbauer bereits bekannt gegeben worden.

Diese Auffassung wird nach Kenntnis der Bundesregierung von der Europäischen Kommission und bislang von sechs Mitgliedstaaten (Tschechische Republik, Polen, Zypern, Estland, Slowenien und Schweden) geteilt; alle nehmen die Orgeln aus dem Anwendungsbereich der WEEE und RoHS-Richtlinien aus.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Eduard
Lintner
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass traditionell handwerklich hergestellte Orgeln mit elektrisch betriebenem Gebläse keine „elektrischen Geräte“ sind, die gemäß dem ElektroG entsorgt werden müssen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Juni 2006**

Vergleiche Antwort zu Frage 41.

- | | |
|--|---|
| 43. Abgeordneter
Eduard
Lintner
(CDU/CSU) | Welche Voraussetzungen müssen nach Meinung der Bundesregierung gegebenenfalls erfüllt sein, damit die in Frage 42 angesprochenen Orgeln nicht den Entsorgungsvorschriften des ElektroG unterfallen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Juni 2006**

Vergleiche Antwort zu Frage 42.

Berlin, den 9. Juni 2006